

Voigtländer jun.: Kreuznach, Winter-Heidelberg; dafür die Herren Lampart-Augsburg und Bergstraeßer-Darmstadt. Eine Anfrage des Herrn Credner-Leipzig, ob der neu eingeführte Schlüssel zum »Monatlichen Verzeichnis der Neuigkeiten« als unentbehrlich befunden werde, wird bejaht.

Nachdem Herr Dr. von Hase-Leipzig einer Kritik des Rechenschaftsberichtes seitens Herrn Hendschels-Frankfurt entgegengetreten, bringt Herr Th. Adermann-München das Verlangen zum Ausdruck, es möchte die Freiheit der Anzeigengröße im Börsenblatt beseitigt und die frühere Einrichtung wiederhergestellt werden. Nach längerer Debatte, an welcher sich die Herren Alt-Frankfurt, Grunow-Leipzig, Adermann-München, Lampart-Augsburg beteiligen, findet ein Antrag des Herrn Winter-Heidelberg Annahme, welcher die Zustimmung zur Erhöhung des Insertionspreises an die Bedingung der Rückkehr zur früheren (nur ein-spaltigen) Einrichtung der Börsenblatt-Anzeigen knüpft.

Punkt 4 der Tagesordnung der Delegierten-Versammlung ist der Antrag des Herrn Credner-Leipzig:

»Die Beschränkung der Rabattbestimmungen auf den Verkehr innerhalb des Deutschen Reichs, sowie auf den Verkehr nach und in Oesterreich und in der Schweiz ist aufzuheben, und sind die Bestimmungen auf Europa auszudehnen. Nur in den außereuropäischen Ländern sollen dieselben keine Geltung haben.«

Nach Begründung durch den Antragsteller sprechen hierzu die Herren Schöningh-Münster, Harrassowitz-Leipzig, Mühlbrecht-Berlin, Dr. von Hase-Leipzig, Th. Adermann-München, Prager-Berlin. Auf Antrag des Herrn Strauß-Bonn geht die Versammlung über den Antrag zur Tagesordnung über.

Punkt 5, die Frage der Buchbinder-Kommissionäre, findet seine Beleuchtung durch die Herren Voigtländer jun.: Kreuznach, Meißner-Elbing, Schmidt-Döbeln, Willer-Breslau und Limbarth-Wiesbaden, welcher letztere folgenden Antrag einbringt:

»Die Delegierten-Versammlung wolle beschließen, einen Normal-Rabatt für Wiederverkäufer festzustellen und diesen Beschluß bei der bevorstehenden Statuten-Revision zur Berücksichtigung zu empfehlen.«

Der Antrag wird angenommen.

Im Namen der beiden Vereine der Berliner und der Leipziger Musikalienhändler stellt hierauf Herr Dr. von Hase-Leipzig folgenden Antrag:

»Als Schleicherei beim Musikalienverkauf soll angesehen werden: die Gewährung höherer Kundenrabatte, als solche für den deutschen Musikalienhandel durch den Verein der deutschen Musikalienhändler, sowie durch die betreffenden Kreis- oder Ortsvereine für den Wohnort des Käufers als Höchststrabatte festgesetzt sind.«

Der Antrag wird angenommen und soll dem Vorstande des Börsenvereins zur Berücksichtigung überreicht werden.

Nachdem zum Schluß Herr Woywod-Breslau über die Vermögenslage des Verbandes Bericht erstattet, wird beschlossen, für das Rechnungsjahr 1887/88 2 M pro Mitglied der einzelnen Vereine als Beitrag zu erheben.

### Friedrich Kapp's Geschichte des deutschen Buchhandels.

Von Carl B. Lorck.

(Fortsetzung aus Nr. 79. 83. 87. 93. 95. u. 99.)

#### VII. Die k. k. Bücherkommission in Frankfurt a. M.

Wie aus dem vierten Artikel ersichtlich ist, hatte der Protestantismus sich der Führung im geistigen Leben bemächtigt und den Unterricht in die Hand genommen. In dem letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts fängt jedoch auch der Jesuitismus an mit den Mitteln der neuen Zeit zu arbeiten. An Talenten dazu fehlte es in seinen Reihen nicht, und erleichtert wurde ihm der Kampf außerdem durch die gegenseitige Wut, mit der sich Lutheraner und Reformierte bekämpften. Ja, selbst die weltliche Macht bot ihm ihren Arm und kein Geringerer als der deutsche Kaiser war es, der auf den Befehl des Papstes sich zu

Polizei- und Häscherdiensten gegen Litteratur und Buchhandel hergab.

In die höchste Blüte der Frankfurter Messe fällt der Erlaß, durch welchen Kaiser Maximilian II. am 1. August 1569 eine Bücherkommission in Frankfurt einsetzt. Er verfolgte damit den doppelten Zweck, die Hinderung der Verbreitung verbotener Schriften, dann auch (anfänglich vielleicht hauptsächlich) die Wahrung seiner Rechte auf die Freieemplare, welche er bei Erteilung der Privilegien für einzelne Bücher beanspruchte.

Erst am 11. September 1569, also zu einer Zeit, wo die Messe bereits im vollen Gange war, wurde der Erlaß dem Rat in Frankfurt mitgeteilt, der jedoch die Bedeutung der Sache unterschätzte und so unklug war, in einem Bericht vom 17. November 1569 den Kaiser zu ersuchen, er möge doch selbst einige gelehrte Herren nach Frankfurt senden, um die nötigen Maßregeln zu ergreifen, bei welchen der Rat die Kommission nach Kräften unterstützen würde; ein Anerbieten, welches der Kaiser selbstverständlich bestens acceptierte.

Hätte der Rat die Tragweite seines Vorgehens voraussehen können, so würde er sich wohl gehütet haben, sich selbst eine solche Falle zu stellen. Zwar machten sich die Folgen unter der Regierung Maximilians II. nicht so sehr bemerklich; sein Nachfolger Rudolph II. aber begann bereits im dritten Jahr seiner Regierung den Feldzug gegen die Frankfurter Büchermesse, welche nicht mit Unrecht den Ratgebern des Kaisers als das gefährlichste Nest der Ketzerei erschien. Des Kaisers erster Befehl von 1579 verlangt die Hilfe des Rats zu der angeordneten Inquisition in den Druckereien und Buchläden. Ob der Dank, den der Kaiser im März 1580 dem Rat für seine willfährig geleistete Beihilfe ausspricht, dessen stadtväterlichem Herz wohlgethan hat, ist vielleicht zu bezweifeln. Zu gleicher Zeit wird zur besseren Überwachung der Famoschriften ein zweiter Bücherkommissar ernannt. Von jetzt ab maßte sich der Kaiser die Zensur der in Frankfurt erschienenen Bücher an und unterdrückte die gesamte ihm nicht genehme Litteratur. Jetzt, wo es zu spät war, ging den Frankfurter Ratsherren denn auch ein helles Licht auf. Mit Schrecken sahen sie, daß sie nicht mehr Herren im eigenen Hause waren, das Übel entwickelte sich jedoch erst nach und nach in seinem vollen Umfang. Während des sechzehnten Jahrhunderts kam es noch nicht zu ernstlichen Verwickelungen, doch mag im Stillen tüchtig miniert worden sein, während die zutage liegende Thätigkeit der Bücherkommission sich auf die Einsammlung der Freieemplare beschränkte. Im Jahre 1608 wurde aber der auf drei Mitglieder verstärkten Bücherkommission aufgetragen, die Visitationen, welche fast 25 Jahre geruht hatten, wieder aufzunehmen, und sie »fruchtbarlich« zu machen, d. h. jedes mißliebige Litteraturerzeugnis zu unterdrücken, die Beaufsichtigung der Herausgabe des Meßkatalogs in die Hände zu nehmen und auf Grund des angeblichen Regals im Reiche die preßpolizeiliche Beaufsichtigung der fremden Buchhändler und Buchdrucker auf der Messe an sich zu reißen.

Am meisten opponierten die sächsischen Buchhändler gegen Maßregeln, die mit einem Schlage den ganzen lutherischen Verlag für vogelfrei erklärten, und sie verstanden es, den Rat der Stadt Leipzig, zugleich auch die beiden Kurfürsten Christian II. von Sachsen und Friedrich IV. von der Pfalz für die Sache zu gewinnen; letzteren namentlich durch den Heidelberger Verleger Gotthard Bögelin. Die langen Verhandlungen führten zwar nicht zu einer rechtsgiltigen Entscheidung, hatten aber wenigstens zur Folge, daß die protestantischen Verleger fürs erste weder mit Beschlagnahmen noch mit sonstigen Strafen behelligt wurden.

Nach dem Tode des Kaisers Rudolph 1612 nahm die politische und religiöse Spannung in Deutschland noch mehr zu, und die Anzeichen des aufsteigenden Gewitters wurden immer bedrohlicher. Schmähschriften, Volkslieder gehässiger Art wurden auf Messen und Jahrmärkten verbreitet. Die Bücherkommission verfolgte sie, d. h. die seitens der Lutheraner verbreiteten, mit